

Tischvorlage der 1. Sitzung des 36. Studierendenrates am 28.07.2025

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

- TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)**
- TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)**
- TOP 02 Vorstellung der Referent*innen und Referent*innenbelange (18:50)**
- TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (20:00)**
- TOP 04 Berichte der Arbeitskreise (20:10)**
- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 12. <i>Studierendenradio</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 14. <i>AK gegen Antisemitismus</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 15. <i>AK Awareness</i> |
| 8. <i>AK Protest</i> | 16. <i>AK Antirassismus</i> |
- TOP 05 Anträge und Diskussionen (20:30)**
- a) Kritische Einführungswochen (KEW)
- TOP 06 Änderung Finanzordnung (20:45)**
- TOP 07 Wahl zweiter Vorsitz, stellvertretende Sitzungsleitung & Finanzi (21:00)**
- TOP 08 Sonstiges (21:20)**

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 28.07.25

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Mitgliedsnachweise ausgestellt
- Namensschilder erstellt
- Einarbeitung Sitzungsleitung
- Einladung Studienfahrt nach Polen von der Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt „Das NS-Vernichtungslager Treblinka – im historischen und geografischen Kontext“ 31.08.-05.09.2025

Bericht Finanzen

18.07.2025

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Halbjahresabschluss
- Zuarbeit Lohnbuchhaltung

Haushalt:

Projekttopf 1HJ.

1570€	malTHEanders „Dr. Jekyll und ...“
150€	eMERgency
750€	Hades & Persephone
300€	ZfMER
500€	Distanz Magazin
380€	Institutions off all day life

(Vorgesehen: 11.500,00 € / noch Verfügbar: **1.780,00 €**)

Projekttopf 2HJ.

(Vorgesehen: 11.500,00 € / noch Verfügbar: **11.500,00 €**)

Sporttopf:

2200€	Projekt Darlehen Sportlerball
-------	-------------------------------

(Vorgesehen 16.000€ / noch Verfügbar 13.800,00€)

Einnahmen	Titel			Plan 2025	IST	Gesamt
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft	Anzahl Stud.	Anteil	395.200 €	222.312,70 €	- 172.887,30 €
E1.1	StuRa-SS	16000	6,20	99.200 €	111.606,38 €	12.406,38 €
E1.2	StuRa-WS	16000	6,20	99.200 €	-	- 99.200,00 €
E1.3	FSR-SS	16000	2,75	44.000 €	49.502,83 €	5.502,83 €
E1.4	FSR-WS	16000	2,75	44.000 €	-	- 44.000,00 €
E1.5	Sport-SS	16000	0,30	4.800 €	5.400,31 €	600,31 €
E1.6	Sport-WS	16000	0,30	4.800 €	-	- 4.800,00 €
E1.7	Sozialfonds-SS	16000	0,40	6.400 €	7.200,41 €	800,41 €
E1.8	Sozialfonds-WS	16000	0,40	6.400 €	-	- 6.400,00 €
E1.9	Stud.Zeitschrift -SS	16000	0,50	8.000 €	9.000,51 €	1.000,51 €
E1.10	Stud.Zeitschrift -WS	16000	0,50	8.000 €	-	- 8.000,00 €
E1.11	Aufwandsentschädigungen-SS	16000	1,30	20.800 €	23.401,34 €	2.601,34 €
E1.12	Aufwandsentschädigungen-WS	16000	1,30	20.800 €	-	- 20.800,00 €
E1.13	Stud.Radio - SS	16000	0,50	8.000 €	9.000,51 €	1.000,51 €
E1.14	Stud.Radio - WS	16000	0,50	8.000 €	-	- 8.000,00 €
E1.15	FZSMitgliedsbeitrag SoSe	16000	0,40	6.400 €	7.200,41 €	800,41 €
E1.16	FZSMitgliedsbeitrag WS	16000	0,40	6.400 €	-	- 6.400,00 €
E2.	Landeszuschüsse			11.000 €	- €	- 11.000,00 €
						- €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten			550 €	5.137,63 €	4.587,63 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse			50 €	-	- 50,00 €
E3.2	Veranstaltungen			300 €	-	- 300,00 €
E3.3	sonstige Einnahmen			200 €	5.137,63 €	4.937,63 €
						- €
E4.	Forderungen			24.000 €	11.740,00 €	- 12.260,00 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			22.000 €	11.740,00 €	- 10.260,00 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			- €	-	- €
E4.3	Rückzahlung Gutachtendarlehen			2.000 €	-	- 2.000,00 €
E5.	Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01.			394.515 €	506.123,78 €	111.608,76 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)			203.942,49 €	271.574,96 €	67.632,47 €
E5.2	Kasse			300,00 €	395,00 €	95,00 €
E5.3	Übertrag UK FSR			50.287,33 €	116.055,76 €	65.768,43 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			9.864,33 €	5.805,41 €	- 4.058,92 €
E5.5	Übertrag UK Sport			10.281,37 €	- €	- 10.281,37 €
E5.6	Übertrag UK Studierendenzeitschrift			44.970,65 €	42.297,27 €	- 2.673,38 €
E5.7	Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%)			42.180,00 €	42.180,86 €	0,86 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			17.479,97 €	18.258,44 €	778,47 €
E5.9	Übertrag UK Studierendenradio			15.208,88 €	9.556,08 €	- 5.652,80 €
Summe	Einnahmen			825.265 €	745.314,11 €	- 79.950,91 €

Ausgaben	Titel			Plan 2025	IST	Differenz
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)			138.287 €	56.011,60 €	- 82.275,73 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4; E5.4)			83.862 €	29.676,76 €	- 54.185,24 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale			2.000 €	105,00 €	- 1.895,00 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung			8.000 €	8.000,00 €	- €
A2.3	Bafögberatung			2.000 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €
A2.4	Sozialdarlehen			55.000 €	16.500,00 €	- 38.500,00 €
A2.5	Darlehen Gutachten Nachteilsausgleich			6.000 €	937,96 €	- 5.062,04 €
A2.6	Offene Forderungen aus den Vorjahren			1.000 €	65,00 €	- 935,00 €
A2.7	Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn			2.882 €	- €	- 2.882,00 €
A2.8	Rechtsberatung			4.500 €	1.856,40 €	- 2.643,60 €
A2.9	Sozialberatung			2.000 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €
A2.10	Kontoführung (12 x 40€)			480 €	212,40 €	- 267,60 €
A3.	Sport und Gesundheit (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)			21.281 €	2.200,00 €	- 19.081,00 €
A3.1	Sportförderung			16.000 €	2.200,00 €	- 13.800,00 €
A3.2	Veranstaltungen ReferentIn			2.101 €	- €	- 2.101,00 €
A3.3	Nightline			3.000 €	- €	- 3.000,00 €
A3.4	Kontoführung (12 x 15€)			180 €	- €	- 180,00 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10;E3.4; E5.6)			60.971 €	12.353,37 €	- 48.617,28 €
A4.1	Studierendenschaftszeitung			60.791 €	12.257,97 €	- 48.533,03 €
A4.2	Kontoführung (12 x 15€)			180 €	95,40 €	- 84,60 €
A5.	Studierendenrat			324.112 €	84.870,90 €	- 239.241,10 €
A5.1	Personalausgaben			184.800 €	55.200,94 €	- 129.599,06 €

A5.1.2	Büropersonal	180.000 €	53.484,92 €	- 126.515,08 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €	1.716,02 €	- 3.083,98 €
A5.2	Sachausgaben Interna	47.162 €	14.719,98 €	- 32.442,02 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	3.000 €	697,28 €	- 2.302,72 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	5.000 €	456,79 €	- 4.543,21 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	2.500 €	145,75 €	- 2.354,25 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €	4.855,87 €	- 7.144,13 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €	136,00 €	- 864,00 €
A5.2.6	Klausurtagung	1.000 €	- €	- 1.000,00 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €	429,95 €	- 530,05 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €	- €	- 1.000,00 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €	- €	- 5.000,00 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	1.250 €	733,42 €	- 516,58 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €	207,88 €	- 292,12 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €	653,83 €	- 1.298,17 €
A5.2.13	Versicherungen	7.000 €	4.472,70 €	- 2.527,30 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €	1.930,51 €	- 2.569,49 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €	- €	- 500,00 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	16.000 €	856,48 €	- 15.143,52 €
A5.3.1	Ersti-Bags	- €	- €	- €
A5.3.2	Veranstaltung	2.000 €	174,79 €	- 1.825,21 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €	681,69 €	- 3.318,31 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	4.000 €	- €	- 4.000,00 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €	- €	- 6.000,00 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	- €	- €	- €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	76.150 €	14.093,50 €	- 62.056,50 €
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	22.600 €	6.147,22 €	- 16.452,78 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €	695,30 €	- 1.704,70 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €	2.100,00 €	- 2.900,00 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €	772,81 €	- 6.877,19 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €	2.294,18 €	- 2.205,82 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.400 €	200,60 €	- 2.199,40 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €	1.155,03 €	- 6.344,97 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €	19,09 €	- 730,91 €
A5.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €	- €	- 2.000,00 €
A5.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €	637,37 €	- 4.062,63 €
A5.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €	20,00 €	- 3.380,00 €
A5.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €	51,90 €	- 2.798,10 €
A5.4.12	AK Antisemitismus	3.000 €	- €	- 3.000,00 €
A5.4.13	AK gegen Rassismus	1.000 €	- €	- 1.000,00 €
A5.4.14	AK Awareness	1.400 €	- €	- 1.400,00 €
A5.4.15	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024	5.000 €	- €	- 5.000,00 €
A6.	Aufwandsentschädigungen (Summe aus E1.11; E1.12; E5.8)	69.080 €	26.945,85 €	- 42.134,15 €
A6.1.1	Wahlhelfer Hochschulwahlen	500 €	- €	- 500,00 €
A6.1.2	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	380 €	- €	- 380,00 €
A6.1.3	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €	- €	- 2.500,00 €
A6.1.4	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	62.500 €	24.945,85 €	- 37.554,15 €
A6.1.5	Wahlleiter und Wahlausschuss	3.200 €	2.000,00 €	- 1.200,00 €
A7.	Studierendenradio (Summe aus E1.13; E1.14; E5.9)	31.209 €	3.286,50 €	- 27.922,38 €
A7.1	Studierendenradio	31.029 €	3.207,00 €	- 27.822,00 €
A7.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €	79,50 €	- 100,50 €
A8.	FZS Vollmitgliedschaft (Summe aus E1.15;E1.16)	12.800 €	- €	- 12.800,00 €
A9.	Rücklagen	82.663 €	82.780,86 €	117,61 €
A9.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	42.063,25 €	42.180,86 €	117,61 €
A9.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	40.600 €	40.600,00 €	- €
A10.	Verbindlichkeiten	2.000 €	1.428,00 €	- 572,00 €
Summe	Ausgaben	826.265 €	299.553,84 €	

Bilanz: - 1.000 €

Referat für Soziales

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 14.07.2025 bis 24.07.2025]

1. Aktuelles

- Erstes Abstimmungsgespräch zur geplanten Auswertung der Sozialumfrage; konkrete inhaltliche Bearbeitung ist gestartet, in ca. 2 Monaten erfolgt Auswertung/ Präsentation vor dem StuRa
- Teilnahme am Programmakkreditierungsseminar des studentischen Akkreditierungspools (18.–20.07.25) + Austausch mit bundesweiten Studierenden über Studienqualität und studentische Mitbestimmung
- Vorbereitung der Referatsvorstellung auf der ersten inhaltlichen SPK-Sitzung

2. Nächste Aufgaben

- Vorbereitung der Weiterverarbeitung der Sozialumfrage (z. B. Themenschwerpunkte, Handlungsbedarfe, Anknüpfungspunkte für den StuRa)
- Verstärkte Einbindung des Referats in bestehende AKs (v. a. Inklusion, Kind, ...)
- Weinberg-Kita: Für Erhalt der Trägerschaft und Studierendeninteressen einsetzen

3. Infos und Termine

- **Programmakkreditierungsseminare des studentischen Akkreditierungspools** (<https://www.studentischer-pool.de>):
 - Wer Lust hat, sich für gute Studienbedingungen einzusetzen, kann sich dort aktiv einbringen. Der Pool entsendet Studierende in Akkreditierungskommissionen, in denen es um die Qualität von Studiengängen und deren Weiterentwicklung geht.
 - Neben dem hochschulpolitischen Engagement bietet der Pool auch wertvolle Netzwerkmöglichkeiten mit anderen Aktiven bundesweit. Die Teilnahme an Seminaren ist offen für alle Studierenden, die sich für Studium und Lehre interessieren.

4. Langfristige Ziele

- Aufbau transparenter und niedrigschwelliger Strukturen bei Sozialen Belangen der Studierenden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Referaten, Sprecher*innen und Arbeitskreisen mit dem Ziel, soziale Anliegen von Studierenden besser zu erkennen, zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk (v. a. Kita, Wohnen, ...)
- Aufarbeitung der Sozialumfrage: Entwicklung langfristiger Perspektiven zu Armut, Belastung und Teilhabe

Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 14.07.2025 bis 28.07.2025]

1. Bericht über gelieferte Arbeit

- Projekt 1: Vorbereitung Teilnahme fzs Mitgliederversammlung (31.7.-3.8.)
 - ➔ Organisation Infoveranstaltung zu fzs Anträgen 28.07. 15Uhr Roter Saloon
- Projekt 2: Planung Bildungsveranstaltungen KEW
- Sonstiges: Mails, Videokonferenzen und Alltagsgeschäft

2. Nächste Aufgaben

- Projekt 1: Teilnahme fzs Mitgliederversammlung und nachträgliche Auswertung
- Projekt 2: Planung Bildungsveranstaltungen KEW

3. Infos und Termine

- Wichtige Neuigkeiten: neben mehreren FSRs unterstützt auch die Hochschule Harz unser Statement zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung
- Kommende Termine: 28.9. Vernetzung der fzs Kampagne „Schlussverkauf Bildung“ in Leipzig // Infoveranstaltung zu fzs Anträgen 28.07. 15Uhr Roter Saloon
- Ansprechpersonen: Lukas Pöhl aussen@stura.uni-halle.de

Ausschreibung: Durchführung des „Campus Open Air 2026“

Resümee

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sucht eine*n Kooperationspartner*in für die Ausrichtung seines Campus Open Air 2026 (mit Option auf Verlängerung für 2027, 2028, 2029, 2030). Dafür soll von den Bewerber*innen ein Konzept zur zielgruppengerechten Organisation, Durchführung und Vermarktung eben dessen entwickelt und vorgestellt werden. Die Teilnehmer*innen reichen ihre Bewerbungen bis zum 10. August 2025 ein und stellen ihre Konzepte auf Anfrage des Studierendenrats persönlich vor. Der Termin für das Campus Open Air Halle 2026 ist der 18. Juni 2026.

Vorstellung des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Der Studierendenrat oder auch kurz StuRa ist die studentische Vertretung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU). Die Mitglieder dieses studentischen Gremiums werden dabei im Rahmen der Hochschulwahlen aus den Reihen der Studierendenschaft demokratisch gewählt und üben dieses Amt jeweils ein Jahr aus.

Die Hauptaufgabe des StuRas ist dabei die Vertretung der studentischen Interessen gegenüber anderen Hochschulgremien, der Universitätsverwaltung und der Öffentlichkeit. Insbesondere möchte das Gremium die allgemeinen Studienbedingungen an der Universität verbessern und den Mitgliedern der Studierendenschaft helfend zur Seite stehen. Zur Erreichung dieser Ziele erhebt der StuRa einen Geldbetrag von den Mitgliedern der Studierendenschaft, um diverse Angebote bereitzustellen. Dazu zählen Rechts-, BAföG-, Sozial- und Jobberatungen, die von den Studierenden kostenlos genutzt werden können. Außerdem fördert der StuRa mit Hilfe dieser Gelder studentische Projekte, stellt Technik bereit oder unterstützt die Antragssteller*innen mit Werbemaßnahmen über seine eigenen Sozialen Netzwerke und Distributionswege innerhalb und außerhalb der Universität.

Beschreibung der Veranstaltung

Mit dem geplanten „Campus Open Air“ schafft der Studierendenrat der MLU Halle-Wittenberg in Kooperation mit einem externen Veranstaltungspartner ein kulturelles Highlight zum Ende des Sommersemesters. Ziel ist es, den Studierenden ein niederschwelliges und kostengünstiges Konzerterlebnis zu bieten, das gleichzeitig Raum für studentische Beteiligung, Sichtbarkeit und Vernetzung schafft.

Die Veranstaltung soll künftig jährlich stattfinden und sich als Open-Air-Event mit Festivalcharakter etablieren. Dabei wird auf dem Gelände der Universität (vermutlich Campus Heide Süd) eine große Konzertfläche mit Bühne, Essens- sowie Getränkeständen und Aktionsständen entstehen. Die Zielgruppe umfasst primär Studierende der MLU sowie benachbarter Hochschulen, Mitarbeitende der Universität, Schüler*innen und musikinteressierte Gäste aus dem Umfeld.

Musikalisch wird auf Qualität, Gleichberechtigung und Reichweite gesetzt. Geplant ist es, ca. sechs Live-Acts zu engagieren, wovon zwei vom StuRa selbst und vier vom Veranstaltungspartner organisiert werden. Ergänzend sind weitere Programmslots denkbar, die von der Universität oder studentischen Gruppen gestaltet werden können, zum Beispiel mit Nachwuchskünstler*innen oder DJ-Sets. Neben Musik stehen auch Mitmachangebote, Infostände und kulturelle Aktionen im Fokus. Interessierte Fachschaftsräte, Arbeitskreise und Hochschulgruppen erhalten die Möglichkeit, sich mit eigenen Ständen

oder Angeboten aktiv einzubringen, in enger Absprache mit dem ausführenden Veranstaltungspartner und unter der Auflage der Umsetzbarkeit.

Der Studierendenrat legt darüber hinaus großen Wert auf ein professionelles und wirksames Awareness-Konzept, das den Rahmenbedingungen eines Großevents gerecht wird. Dieses ist Teil der Ausschreibung und soll durch den Kooperationspartner im Detail entwickelt und umgesetzt werden und im Konzept dargestellt werden. Eine sichtbare Awareness-Anlaufstelle sowie geschulte Personen auf dem Veranstaltungsgelände sind hierbei verpflichtend.

Der genaue Name der Veranstaltung sowie das Kommunikationsdesign steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Ein neues Branding in Abstimmung mit dem Veranstaltungsreferat des StuRa und des Veranstaltungspartners ist möglich und erwünscht.

Die gesamte Veranstaltungsleitung inklusive aller Verantwortungen als Veranstalter werden auf den Veranstaltungspartner übertragen. Dieser erhält somit die vollständige Entscheidungsmacht über die Gestaltung des Veranstaltungsgeländes sowie die Vermarktung der Veranstaltung. Nichtsdestotrotz wird betont Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Absprache aller Entscheidungen mit dem StuRa gelegt. Aufseiten des StuRas wird der Veranstaltungsreferent als Ansprechperson für sämtliche Absprachen berufen.

Anforderungen an die Bewerber*innen

Wie bereits erläutert, sucht der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einen verlässlichen und erfahrenen Kooperationspartnerin zur Umsetzung des geplanten „Campus Open Air“. Die Bewerberinnen sollen ein stimmiges und realisierbares Veranstaltungskonzept entwickeln, das sowohl die organisatorischen als auch die inhaltlichen Anforderungen eines Großevents erfüllt. Erfahrungen in der Planung und Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen ist dabei zwingend erforderlich und entsprechende Nachweise sind auf Anfrage des StuRas vorzulegen.

Folgende Leistungen sollen durch die zukünftige Kooperationspartei übernommen und entsprechend im Konzept berücksichtigt werden:

Allgemeine Durchführung der Veranstaltung

- Gesamtverantwortung für Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung in enger Abstimmung mit dem StuRa
- Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen der Universität (z. B. Fachschaftsräte, Hochschulgruppen, studentische Initiativen)

Organisation und Infrastruktur

- Bereitstellung und Ausstattung eines geeigneten Open-Air-Geländes inkl. Einfriedung und Zugangskontrolle (z. B. Heidecampus)
- Bereitstellung von einem zweistündigen Timetable-Slot für den StuRa auf der Bühne (Veranstaltungsreferat)
- Förderung von Finta+ Acts
- Technische Planung, Anmietung und Aufbau von Bühne, Ton-, Licht- und Strominfrastruktur
- Bereitstellung und Koordination von Essensständen und Getränkewagen
- Entwicklung eines umfassenden Sicherheitskonzepts inkl. Bereitstellung des Sicherheitsdienstes vor Ort

- Konzeption und Umsetzung eines belastbaren Awareness-Konzepts mit sichtbarer Anlaufstelle und geschultem Personal
- Einholung und Koordination aller benötigten behördlichen Genehmigungen (z. B. Ordnungsamt, GEMA, Versammlungsrecht, Brandschutz, Gesundheitsamt)
- Abschluss geeigneter Versicherungen
- Organisation und Bezahlung von Personal (Gastronomie, Abendkasse, Sicherheit, Technik, Awareness etc.)
- Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte und kostenlosen trinkbaren Wassers
- Nachweis über Entsorgungskonzepte und WC-Infrastruktur
- Freien Zugang zur Veranstaltung für Personen die zum StuRa gehören (ca. 50)

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung und Lieferung von Layout-Vorlagen für digitale und analoge Werbematerialien
- Druck und Distribution von Flyern, Plakaten o. ä.
- Bewerbung der Veranstaltung auf Social Media und im Internet
- Bewerbung der Veranstaltung auf zielgruppenrelevanten vergleichbaren Veranstaltungen
- Vorschläge zur Sichtbarkeit und Präsentation des StuRa vor Ort
- Entwicklung und Umsetzung eines Sponsoringkonzepts

Inklusion & Barrierefreiheit

- Konzept für barrierefreien Zugang und Aufenthalt auf dem Gelände
- Einfache Sprache in zentralen Kommunikationselementen (z. B. Geländeplan, Awareness-Beschilderung)

Finanzierung

- Vorschläge zur Preisgestaltung der Tickets
- Ticketvertrieb sowie Einrichtung dessen
- Kommunikation mit Sponsoringpartner*innen
- Optionale Beteiligung an Förderanträgen oder Drittmitteln
- vollständige Übernahme des wirtschaftlichen Risikos

Ausschlussklausel

Wie bei allen Veranstaltungen unter Beteiligung des Studierendenrates gilt folgende Ausschlussklausel, die integraler Bestandteil des Konzepts und der Durchführung ist:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die der faschistischen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, nationalistische, antisemitische, islamophobe, sexistische, queerfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen und Symboliken in Erscheinung treten, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Leistungen durch den Studierendenrat

Als Kooperationspartner möchte der Studierendenrat die Veranstaltenden nach seinen Möglichkeiten bestmöglich unterstützen, um eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten. Dazu gehören:

- Verteilung und Auslage von Printwerbung innerhalb der Universität und an den Instituten
- Bereitstellung von universitätsinternen Werbeflächen, z. B. in Hörsälen, Eingangsbereichen
- Absprachen mit dem Studentenwerk zur Flyerverteilung in den Mensen der MLU (sofern genehmigt)
- Digitale Bewerbung der Veranstaltung über die Social-Media-Kanäle des StuRa (Instagram)
- Durchführung eines Ticketvorverkaufs in den Räumlichkeiten des StuRa bzw. im Innenhof
- Unterstützung bei der Umsetzung der Ausschlussklausel vor Ort durch Anwesenheit geschulter StuRa-Mitglieder sowie Beratung zu Awareness-Fragen im Vorfeld
- Präsenz von StuRa-Mitgliedern auf der Veranstaltung, die in Absprache mit der veranstaltenden Partei eigene niedrigschwellige Aktionen und Informationsangebote umsetzen können
- Bereitstellung der Veranstaltungsfläche sowie der dazugehörigen Medienanschlüsse (Frischwasser, Strom)
- Bereitstellung von Backstage-Räumen zum Aufenthalt von Künstler*innen

Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Leistungsausführung bekanntwerdenden Informationen, soweit sie nicht allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen, vertraulich zu behandeln und nicht ohne schriftliche Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit überlässt der Studierendenrat dem/der Kooperationspartnerin sämtliche Erlöse aus dem Ticketverkauf (Vorverkauf & Abendkasse), der Gastronomie sowie aus Sponsoringvereinbarungen.

Beide Parteien sind im Falle von Ereignissen /Auflagen, die die Realisierbarkeit der Veranstaltung deutlich beeinflussen, dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung zur Durchführung des geplanten Campus Open Air. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen inklusive Veranstaltungskonzept, Awarenesskonzept und Finanzplanung bis zum 10. August 2025 per E-Mail an: veranstaltungsref@stura.uni-halle.

oder postalisch an:

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Cappuccio

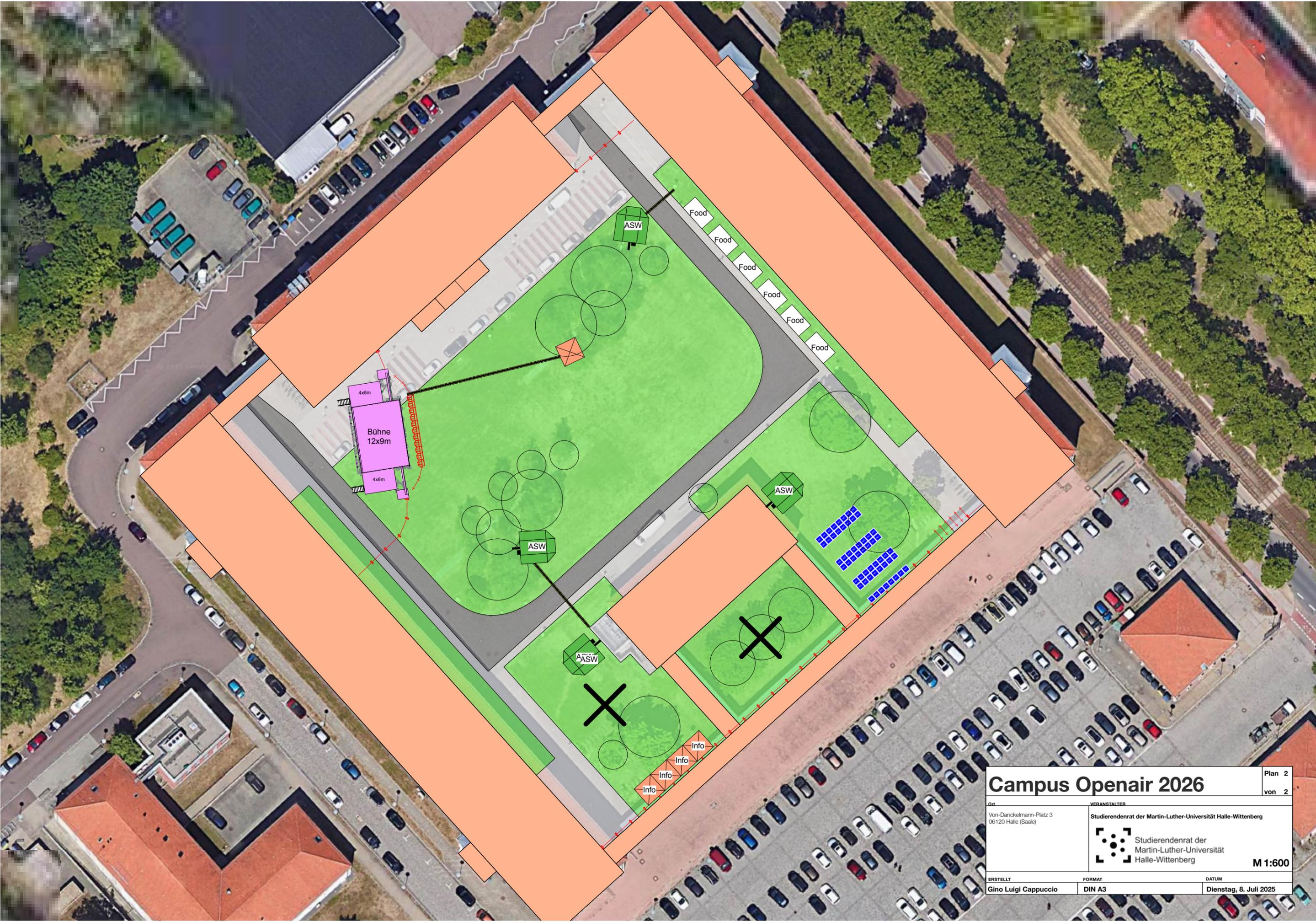
Universitätsplatz 7

06099 Halle (Saale)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Cappuccio gerne zur Verfügung:

01525 2101434

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und bedanken uns für Ihr Interesse!



Campus Openair 2026		Plan 2
		von 2
Ort Von-Dankelmann-Platz 3 06120 Halle (Saale)	VERANSTALTER Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	
	 Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	M 1:600
ERSTELLT Gino Luigi Cappuccio	FORMAT DIN A3	DATUM Dienstag, 8. Juli 2025

Studienfahrt nach Polen

„Das NS-Vernichtungslager Treblinka – im historischen und geografischen Kontext“

31.08.-05.09.2025

Vor 80 Jahren, im Mai 1945, endete der Holocaust mit dem Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg. Der organisierte und systematische Massenmord an den europäischen Juden war ein beispielloser Zivilisationsbruch, der bis heute nachwirkt und immer noch fassungslos macht. Und doch mehrten sich Stimmen von rechts, die eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ anstreben – um einen unbeschwerten Blick auf die deutsche Geschichte möglich zu machen, was letztlich nichts anderes heißt, als das Geschehene zu verharmlosen. Dass dieses Narrativ allzu oft verfängt und die Erinnerung an die Verbrechen des NS-Regimes als „Schuld kult“ abgetan wird, gibt Anlass zur Sorge. Um breiter über die Geschichte und Folgen des Nationalsozialismus aufzuklären, hat die Landeszentrale ihr Engagement im Bereich der Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus verstärkt.

Ein Element davon ist diese Studienfahrt nach Polen, in deren Zentrum die Mahn- und Gedenkstätte für das Vernichtungslager Treblinka steht. Im Vernichtungslager Treblinka wurden in kaum mehr als einem Jahr – zwischen Juli 1942 und August 1943 – etwa eine Million Menschen ermordet, hauptsächlich Jüdinnen und Juden. Weitere Stationen der Fahrt sind unter anderem das Pilecki-Haus in Ostrów Masowiecka sowie das Museum der Geschichte der polnischen Juden (POLIN) in Warschau. Auch ein Gespräch mit einer Zeitzeugin ist geplant.

Diese Studienfahrt der Landeszentrale richtet sich vor allem an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der politischen und historisch-politischen Bildung mit dem Ziel, sie für den Umgang mit den beschriebenen Tendenzen in ihrem jeweiligen (Arbeits-) Umfeld zu stärken.

Termin:

Sonntag, 31. August 2025 (Abfahrt ZOB Magdeburg, 07.00 Uhr) bis

Freitag, 05. September 2025 (Rückkehr ZOB Magdeburg ca. 18.00 Uhr)

Teilnehmendengebühr: 200,00 € (Unterbringung im DZ)

EZ-Zuschlag: 75,00 € (begrenzte Verfügbarkeit)

Im Teilnehmendenbeitrag enthalten sind die Reise im Bus, Vollverpflegung, alle Eintrittspreise sowie Führungen und weitere Programmkosten. Die Übernachtung erfolgt im Doppelzimmer. Einzelzimmer stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung und der dafür entstehende Zuschlag muss selbst zzgl. zur Teilnahmegebühr getragen werden. Die Anreise nach und die Abreise aus Magdeburg sind selbstständig durch die Teilnehmenden zu organisieren und zu finanzieren.

Es wird außerdem darum gebeten, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen, da dies nicht durch die Landeszentrale abgedeckt wird.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 22 begrenzt und es entscheidet der Eingang der Anmeldung. Diese bitten wir über das Tool [eveeno](https://eveeno.com/127665943) mit folgendem Link vorzunehmen:

<https://eveeno.com/127665943>



Nach dem **Anmeldeschluss am 10. August** erhalten Sie ein verbindliches Anmeldeformular und anschließend eine entsprechende Zahlungsaufforderung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

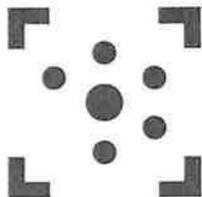
Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Dominic Borchert | Referent Demokratiebildung, Engagementförderung, Extremismus, Erinnerungskultur, historische Bildung

Leiterstraße 2, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 / 567 6453

Mail: Dominic.Borchert@Sachsen-Anhalt.de



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 21.07.2025

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Kritische Einführungswochen 2025/26

Veranstaltungsort: Halle

Art der Veranstaltung: Ausstellung

Veranstaltungszeitraum: von 06.10.2025 bis: 26.10.2025

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname:

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Antrag richtet sich auf eine Mittelfreigabe aus dem Topf: Erstsemesterarbeit (kritische Einführungswochen)

Die Kritischen Einführungswochen sind ein Gemeinschaftsprojekt einer Vielzahl von Studierenden-Gruppen sowie Initiativen aus Halle. Alternativ zur universitär organisierten Semestereinführung wird die KEW von Studierenden und kritischen Initiativen veranstaltet. Es werden die Zustände an der Universität wie in unserer Gesellschaft problematisiert: Klimakrise, Rassismus, Sexismus, keine Chancengleichheit in der Bildung, fortbestehende koloniale Strukturen, etc.

Zielgruppe: Erstis und Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 500 davon Studierende: 500

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 3€ / 5€

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Eintrittsgelder nur bei der Party

Antragssumme an den Studierendenrat: 5.500 €

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Werbung

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Anhang

Was ist die KEW?

Die Kritischen Einführungswochen sind ein Gemeinschaftsprojekt einer Vielzahl von Studierenden-Gruppen sowie Initiativen aus Halle. Alternativ zur universitär organisierten Semestereinführung wird die KEW von Studierenden und kritischen Initiativen veranstaltet. Es werden die Zustände an der Universität wie in unserer Gesellschaft problematisiert: Klimakrise, Rassismus, Sexismus, keine Chancengleichheit in der Bildung, fortbestehende koloniale Strukturen, etc.

Wir wollen Hochschulen, an denen für die Verbesserung der Verhältnisse gearbeitet wird in Lehre und Forschung wie durch studentisches Engagement. Um sich dafür zu organisieren und zu bilden, wurde die KEW als Plattform für einen Austausch ins Leben gerufen. Sie soll kritische Perspektiven eröffnen und gerade den neu in Halle angekommenen Erstsemestern die Möglichkeit geben, sich gegenseitig, die Stadt und die Initiativen kennenzulernen.

Es laden insgesamt ca. 30 verschiedene Studierenden-Gruppen und Initiativen aus Halle zu diversen Veranstaltungen ein – von Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen bis hin zu Stadtrundgängen und einer abschließenden Tanzveranstaltung. Zusätzlich werden von der KEW-Orga zwei Initiativ-übergreifende Veranstaltungen organisiert.

Das Programm vom vorletzten Jahr findet sich unter <https://docs.google.com/spreadsheets/d/13KtxrQEYmWOOQtZZwQIgvh2ohLPSj-jzJQ9a3kPxelZE/edit?gid=0#gid=0>

Initiativen-übergreifende Veranstaltungen

Zentrale Orientierungstage: Vorstellung der Kritischen Gruppen	Anfang der zweiten Woche gibt es im Rahmen der zentralen Orientierungstage eine anderthalbstündige Vorlesung im Audimax auf dem Universitätsplatz. Hier stellen sich 15 an der KEW beteiligten Gruppen interessierten Erstsemester:innen und Studierenden vor.
Stände-Café am Dienstag den 14.10.	Im Stände-Café stellen sich die Initiativen im persönlichen Austausch mit Studierenden aus Halle vor. Auf dem Steintor-Campus könnt ihr die Tische der verschiedenen Gruppen besuchen und sie über Themen, Aktionen und Plena ausfragen. Es ist für jeden etwas mit dabei: Klima und Nachhaltigkeit, Migration, Gesundheit, politische Lesekreise, etc. Von 13:30 bis 17:30 Uhr heißt es also: Initiativen und andere politisch Interessierte kennenlernen.

Finanzplan der KEW 2025/26

Ausgaben

Posten		Kosten	Finanziert durch:
Veranstaltungen der verschiedenen Gruppen	Honorare	4.600€	StuRa MLU
	Sonstige Kosten; Filmlizenzen, Materialien, Technik	200€	FSR
	Veranstaltung gesamt	4.800€	
KEW-Interna	Verpflegung Stände-Café	100€	StuRa MLU
	Aufwandsentschädigung KEW-Orga	600€	
	KEW-Interna gesamt	700€	
Party	Honorare Künstler*innen	700€	StuRa MLU
	Security	400€	FSR
	Awareness	400€	Studentenwerk
	Location	500€	Eintrittsgelder
	Party gesamt	2.000€	
Werbung	Druck Plakate und Flyer	500€	SDS
	Aufwandsentschädigung Designer*innen	500€	StuRa Burg
	Werbung gesamt	1.000€	

Gesamt: 8.500€

Einnahmen

Betrag (€)	Institution	Status
5.500€	StuRa der MLU	beantragt
500€	FSR Medizin	beantragt
500€	FSR Pädagogik	beantragt
500€	Studentenwerk	beantragt
500€	SDS	beantragt
500€	StuRa der Burg	beantragt
~ 500€	Eintrittsgelder KEW-Party	Erwartet

Gesamt: 8.500 €

Erläuterung des Finanzplans der KEW 25/26

Die Höhe der beantragten Summen basiert auf Erfahrungswerten der Kritischen Einführungswochen der letzten Jahre. **Da wir kein Eigenkapital zur Verfügung haben, bitten wir euch den überwiegenden Kostenanteil zu decken: Die Honorare der Referent:innen, die Verpflegung bei Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungskosten, die laufenden Kosten der Website sowie die Aufwandsentschädigungen. Dies ermöglicht uns, ein vielfältiges und informatives Programm zu gestalten.** Wir möchten gerne die aufwendige Arbeit für das Design der Flyer, Plakate sowie der Webpräsenz entsprechend honorieren. Die Kosten für den Druck und die übrigen Kostenanteile ergeben sich auch aus Erfahrungswerten.

Fünfte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vom 28.07.2025

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 31.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S. 22) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am **28.07.2025** folgende Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9), zuletzt geändert am 30.10.2024 (ABl. MLU v. 28.01.2025, Nr. 1, S.50) wird wie folgt geändert:

§ 42 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Amtierende Sprecher und Referenten gemäß §23 und §25 der Satzung der Studierendenschaft erhalten eine Aufwandsentschädigung, außer das Amt befindet sich im ruhenden Zustand. Deren Höhe bestimmt sich aus der Anzahl der Aufwandsstunden je Amtsträger mal einheitlichem Satz von **7,50 €** abweichen.

§ 42 Absatz 10 wird gestrichen und Absatz 11 wird neu nummeriert

~~Zukünftige Anhebungen der Berufsausbildungsförderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (sog. BAföG-Höchstsatz) sind prozentual auf den in Absatz 3 genannten Satz aufzuschlagen. Absenkungen des BAföG-Höchstsatzes haben keine Auswirkung~~

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am **28.07.2025** vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 28.07.2025

Anlage Aufwandsentschädigungen

§1 Allgemeines

- 1) Die monatliche Stundenzahl **der Sprecher:innen** wird errechnet, indem die wöchentliche Stundenzahl mit 4,5 Wochen multipliziert wird. **Die der Referate werden monatlich festgesetzt.**
- 2) Für jedes Amt wird eine wöchentliche Stundenzahl festgelegt, welche dem Inhaber/den Inhabern des Amtes monatlich vergütet wird.
- 3) Pro Stunde wird der in §42 (3) festgeschriebene Betrag berechnet.

§2 Festlegung der wöchentlichen Stunden der Sprecher:innen

- | | |
|--|----------------------------|
| 1) Vorsitzende des Sprecher:innenkollegium | 20 Stunden |
| 2) Sprecher:innen für Finanzen | 20 Stunden (- 10 h) |
| 3) Sitzungsleitende Sprecher:innen | 20 Stunden |
| 4) Sprecher:innen für Soziales | 13 Stunden |
| 5) Sprecher:in für FSR-Koordination | 2,5 Stunden |

§3 Festlegung der **monatliche** Stunden der Referate

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Referat für innere Hochschulpolitik | 45 Stunden |
| 2) Referat für äußere Hochschulpolitik | 45 Stunden |
| 3) Referat für Soziales | 31 Stunden |
| 4) Referat für Gesundheit und Sport | 20 Stunden |
| 5) Referat für Internationales | 20 Stunden |
| 6) Referat für Veranstaltungen | 17 Stunden |
| 7) Referat für Datenschutz | 27 Stunden |

(Stand: 28.07.2025)